

Literarische Berichte und Anzeigen

Allgemeines

Gerhard Köbler, *Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Verlag C. H. Beck, München 1988. XXXII, 639 S.

Man ist zunächst skeptisch, wenn man ein Lexikon vor sich hat, in dem ein einziger Bearbeiter auf 639 Seiten eine Übersicht über die Entwicklung von etwa 5000 historischen „Einheiten“ bieten will, aber der Verf., von Hause aus Rechtshistoriker, ist auf dem Gebiete der Lexikographie kein unbekannter, stammen doch aus seiner Feder das Althochdeutsch-lateinische Wb., das Lateinisch-althochdeutsche Wb., das Altniederdeutsch-lateinische Wb., das Lateinisch-althochdeutsche Wb. und mehrere Wb. zu den Diplomata der merowingischen Franken und den Leges verschiedener germanischer Stämme. Mit der vorliegenden Arbeit verläßt der Verf. die ihm vertraute Zeit des Mittelalters und er betritt, was die Konzeption seines Werkes angeht, in der Tat Neuland. Er ist sich dabei durchaus bewußt, daß er die bisherige Lücke, d. h. das Fehlen eines derartigen alphabetischen Lexikons, nur „hilfsweise“ schließen kann und hofft, daß sein Lexikon Anstoß für ein späteres großes „Gemeinschaftswerk vieler Sachkundiger“ bilden wird (Vorwort).

In der Einleitung erläutert der Verf. die Zeitgrenzen und die geographischen Auswahlprinzipien. Als mittelalterliche Grenze wählt er – fast ausnahmslos – das Jahr 1180 (Sturz Heinrichs d. Löwen). Die bis zu dieser Zeit genannten Landschaftsnamen, also vor allem die Gaue, bleiben unberücksichtigt, ebenso wie die fränkischen hochadeligen Familien. Die Grenze für die Neuzeit liegt nach dem Zweiten Weltkrieg. Räumlich bildet der mehr oder weniger feste Bestand des (deutschen) Reiches bzw. seiner Nachfolger den Anhaltspunkt, wobei sich ein Ausgreifen auch über den deutschen Sprachraum hinweg, vor allem nach Italien, oft nicht vermeiden ließ. Sachlich stand zunächst die formale Abgrenzung der Reichsunmittelbarkeit im Vordergrund, die aber auch teilweise überschritten wurde. Die Einleitung bietet zugleich eine statistische namentliche Zusammenstellung der Reichsteile des Ancien Régime (1792), des Reichsfürstenrats von 1803, der Mitgliedsstaaten des Deutschen Bundes von 1815, der Länder bzw. Königreiche des Zweiten Deutschen Reiches und der Bundesländer, die nach dem Zweiten Weltkrieg gebildet wurden.

Der Leser dieser Zeitschrift wird vor allem die Artikel über die geistlichen Kurfürstentümer und die Mitglieder der geistlichen Bank im Reichsfürstenkollegium heranziehen. Bei den auf altem römischem Gebiet entstandenen Bistümern geht der Verf. sogar – entgegen seiner Konzeption – bis in die Antike zurück. Ehemals eigenständigen Gebieten, die später in ein Territorium eingegliedert wurden, werden z. T. eigene Artikel gewidmet, z. B. den späteren kurkölnischen Ämtern Hülchrath und Nürburg. Leider erfolgen in solchen Fällen keine Querverweise.

Die einzelnen Artikel sind knapp und auf ein notwendiges Zahlengerüst beschränkt. Unter den Artikeln folgen – allerdings nicht regelmäßig – Literaturhinweise. Diese Hinweise sind allerdings von unterschiedlicher Qualität. Während z. B. die Literatur zum Erzstift Köln so gestaltet ist, daß man sich in der Tat weiter orientieren kann, stehen die Hinweise zur Stadt Köln auf dem Literaturstand der 50er Jahre unseres Jahrhunderts. Teilweise sind neuere Arbeiten als Literatur angeführt, wie z. B. Bader für die

Grafschaft Are oder Kraus für das Berger Territorium, anderswo fehlen sie, wie etwa bei Manderscheid (P. Neu) oder Kerpen (Wenski). Doch man wird in diesen Fällen gewiß die vom Verf. erbetene Nachsicht walten lassen, zumal zu hoffen ist, daß solche Fehler sich in den kommenden Auflagen berichtigen lassen.

Wer über ein so breites Gebiet wie die lexikographische Erfassung der deutschen Landesgeschichte arbeitet, dem unterlaufen zwangswese Fehler, hier sollte man nicht allzu beckmesserisch urteilen. Für eine rasche Orientierung scheint mir jedenfalls dieses alphabetisch gegliederte Werk eher geeignet als der im wesentlichen doch chronologisch geordnete zweibändige Territorienploetz.

Bonn

Wolfgang Herborn

Dizionario degli Istituti di Perfezione, diretto da Guerrino Pelliccia (1962–1968) e da Giancarlo Rocca (1969–), vol VIII, Roma (Edizione Paoline) 1988, XXXII, pag., 2040 col.

Nach einer Pause von fünf Jahren, wohl z. T. bedingt durch den Tod von sechs Gruppenfachberatern, erhielt dieses Dizionario seine mit Spannung erwartete Fortsetzung. Nach dem ursprünglichen Plan war nämlich das Werk auf acht Bände geplant. Doch wurde der nun erschienene achte Band nicht der Abschluß, sondern lediglich die Fortsetzung und umfaßt die Stichworte Saba bis Spiritali. Nach Ausstattung und Inhalt ist er den Vorgängern ebenbürtig und eine bewundernswerte Fundgrube von Informationen über eine kaum noch zu übersehende Zahl von religiösen Instituten, ihre Gründer und Heiligen, ihre Geschichte und ihren derzeitigen Stand. Daß ein solches Werk in solcher Vollständigkeit und Gediegenheit zustandekommen konnte, ist wesentlich dem Umstand zu verdanken, daß es seit 20 Jahren in den Händen des überaus und allseits versierten gelehrten Direktors Giancarlo Rocca liegt, für dessen Vielseitigkeit und Gründlichkeit die vielen, seiner Feder entstammenden Beiträge zeugen. Wie die wichtigeren Institute auch raummäßig herausgehoben werden, sieht man beispielsweise am Artikel über die Salesianer Don Boscos, denen fast 25 Kolumnen (1689–1714) gewidmet sind. Für die Berücksichtigung zeitgemäßer Aspekte zeugt beispielsweise der Artikel über die Soziologie der Orden (K. 1744–58) oder jener über die Kategorie des Raumes bzw. Ortes (Spazio, K. 2008–14). Als sehr bedeutsamer geographischer Aufsatz sei jener über Spanien vermerkt (K. 1946–2007). Daß alle größeren oder mehrschichtigen Aufsätze erfreulicherweise Teamwork sind, versteht sich aus der Gesamtplanung.

Bezüglich der großen Sachthemen sei in erster Linie verwiesen auf den weit ausholenden historischen Artikel „Soppressioni“, der sich mit der Aufhebung von Klöstern und Orden durch all die Jahrhunderte seit dem hohen Mittelalter – genauer seit 1274 – befaßt, sei es, daß die Aufhebung kirchlicherseits oder staatlicherseits (Säkularisationen) durchgeführt wurde. Etwas zu kurz ist m. E. dabei die Säkularisation der Reformationszeit in Deutschland geraten, wenn auch die zitierte Literatur den Umfang derselben erkennen läßt. Sehr willkommen ist die praktisch vollständige chronologische Liste der Klosteraufhebungen; vielleicht hätte dabei auch die Teilsäkularisation Kaiser Josefs II. erwähnt werden sollen; ihr sind immerhin an die 800 kontemplative Klöster in Österreich 1785/86 zum Opfer gefallen, womit der Kirchenfond aufgestockt wurde.

Dem aszetisch-spirituellen Sektor und Bedürfnis tragen Rechnung die zum Teil sehr ausführlichen Sachthemen (Heiligkeit, Altarsakrament, Priestertum u. a.). Daß sie den Rahmen eines Lexikons fast sprengen, darf man ihrer Güte wegen hinnehmen. Daß sich der Artikel Schule (Scuola) auf 67 Kolumnen auswächst, mag als Ausuferung empfunden werden, noch mehr jener über die römischen Kongregationen (Sacre Congregazioni Romane, K. 181–258). Indes wird hier die geschichtliche Entwicklung so lückenlos aufgerollt, daß man die Länge gern in Kauf nimmt. Nicht zu übersehen ist auch, daß Ordensleute einen zuweilen entscheidenden Anteil am Aufbau und der Tätigkeit der Kongregationen haben. – An Druckfehlern fiel mir auf: Kol. 1190 Zeile 31: